

(12)

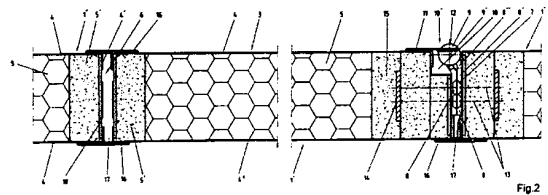
## Gebrauchsmusterschrift

- (21) Anmeldenummer: GM 626/06 (51) Int. Cl.<sup>8</sup>: E06B 5/16  
(22) Anmeldetag: 2006-08-18  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2007-07-15  
(45) Ausgabetag: 2007-09-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
PENEDER IMMOBILIEN GMBH  
A-4904 ATZBACH, OBERÖSTERREICH  
(AT).

### (54) BRANDSCHUTZTOR MIT EINER SCHWENKBAR GELAGERTEN BRANDSCHUTZTÜRE

- (57) Brandschutztor (1) mit einer schwenkbar gelagerten Brandschutztüre (3), die jeweils zumindest ein Brandschutzelement (1') mit zwei Deckplatten (4) aufweisen, zwischen welchen eine Füllung (5, 5') aus einem feuerfesten Material aufgenommen ist, wobei die Brandschutztüre (3) mit einem Türband (7) über je eine Befestigungsleiste (8) an einer schmalseitigen Längsseite der Brandschutztüre (3) und einer Ausnehmung (2) des Brandschutztors (1) befestigt ist und die Befestigungsleisten (8) zur Schwenklagerung über zumindest zwei voneinander beabstandete angeordnete Gelenke (9) miteinander verbunden sind, wobei eine Deckplatte (4) der Brandschutztüre (3) und/oder des Brandschutztors (1) in einem Eckbereich (10') zumindest eine Einbuchtung (10) aufweist, in welcher die Gelenke (9) zumindest teilweise aufgenommen sind.



Die Erfindung betrifft ein Brandschutztor mit einer schwenkbar gelagerten Brandschutztüre, die jeweils zumindest ein Brandschutzelement mit zwei Deckplatten aufweisen, zwischen welchen eine Füllung aus einem feuerfesten Material aufgenommen ist, wobei die Brandschutztüre mit einem Türband über je eine Befestigungsleiste an einer schmalseitigen Längsseite der Brandschutztüre und einer Ausnehmung des Brandschutztors befestigt ist und die Befestigungsleisten zur Schwenklagerung über zumindest zwei voneinander beabstandet angeordnete Gelenke miteinander verbunden sind.

Aus dem Stand der Technik sind bereits verschiedene rahmenlose Brandschutztüren, welche direkt in einer Ausnehmung eines Brandschutztors befestigt sind, bekannt. Hierbei wurden bisher Türbänder verwendet, bei welchen die Befestigungsleiste eine relativ große Materialstärke aufwies, so dass die Gelenke, welche geringfügig aus dem Spalt zwischen der Ausnehmung des Brandschutztors und der Brandschutztüre hinausragten, im Wesentlichen die gleiche Querschnittsdicke aufwies wie die aufeinander liegenden Befestigungsleisten. Somit war bisher ein relativ großes Einbaumaß zwischen den schmalseitigen Längsseiten der Brandschutztüre und der die Brandschutztüre aufnehmenden Ausnehmung des Brandschutztors erforderlich, um zumindest einen Teil des Gelenks in dem Spalt zwischen Brandschutztür und Brandschutztor aufnehmen zu können.

Andererseits sind Brandschutztüren mit einem Flügelrahmen bzw. mit ortsfesten Tür- oder Fensterrahmen, d.h. so genannte Zargen, bekannt, bei welchen eine Aufnahme zur Aufnahme verschiedener Beschlagteile für Schlösser, Verriegelungen, Türbänder od. dgl. vorgesehen ist. So ist beispielsweise aus der DE 197 49 559 A1 ein Flügelrahmen einer Brandschutztüre bekannt, bei welchem in dem Rahmen eine rechteckig einseitig offene Aufnahme vorgesehen ist.

Ziel der vorliegenden Erfindung ist es hingegen, bei einem Brandschutztor der eingangs angeführten Art, d.h. bei der rahmenlosen Schwenklagerung einer Brandschutztüre, das für die Aufnahme des Türbandes erforderliche Einbaumaß gegenüber bekannten Vorrichtungen zu verringern und zugleich ein Herausragen der Gelenke über die Deckfläche der Brandschutztüre möglichst zu vermeiden.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erzielt, dass eine Deckplatte der Brandschutztüre und/oder des Brandschutztors in einem Eckbereich zumindest eine Einbuchtung aufweist, in welcher die Gelenke zumindest teilweise aufgenommen sind. Durch das Vorsehen einer Einbuchtung im Eckbereich der an das Türband angrenzenden Deckplatte können die Gelenke zumindest teilweise in der Einbuchtung aufgenommen werden, so dass eine Verringerung des Einbaumaßes für das Türband gegenüber bekannten rahmenlosen Vorrichtungen erzielt wird.

Eine optisch besonders ansprechende Ausgestaltung ist gegeben, wenn die Brandschutztür und/oder das Brandschutztor zumindest zwei gegenüber dem übrigen Eckbereich als Aussparungen ausgebildete Einbuchtungen aufweisen, in welchen jeweils ein Gelenk zumindest teilweise aufgenommen ist.

Wenn die Materialstärke der beiden aufeinander aufliegenden Befestigungsleisten geringer ist als der Durchmesser der im Querschnitt im Wesentlichen kreisförmigen Gelenke, können die einen größeren Querschnitt aufweisenden Gelenke in der Einbuchtung im Eckbereich der angrenzenden Deckplatte aufgenommen werden und zugleich das für die Aufnahme der Befestigungsleisten erforderliche Einbaumaß reduziert werden.

Wenn die Drehachse der Gelenke innerhalb der Einbuchtung angeordnet ist, sind die Gelenke größtenteils innerhalb der Einbuchtung im Eckbereich der angrenzenden Deckplatte aufgenommen, so dass über die Deckplattenfläche hinausragende unschöne, hinderliche Gelenksabschnitte weitgehend verhindert werden können.

Um lediglich in einem Eckbereich einer Deckplatte der Brandschutztüre oder des Brandschutztors eine Einbuchtung vorzusehen, in welcher die Gelenke aufgenommen werden, und den anderen Eckbereich der Brandschutztüre bzw. des Brandschutztors herkömmlich ausführen zu können, ist es vorteilhaft, wenn die Befestigungsleisten einen Befestigungsabschnitt zur Verbindung mit der Brandschutztür bzw. dem Brandschutztor sowie einen zum Befestigungsabschnitt abgewinkelten, zu einer Drehachse des Gelenks verlaufenden Gelenksabschnitt aufweisen. Hierbei ist es insbesondere günstig, wenn die Längsachse des Gelenksabschnitts zur Längsachse des Befestigungsabschnitts um zumindest  $10^\circ$ , insbesondere zwischen  $15^\circ$  und  $45^\circ$ , geneigt ist.

Hinsichtlich einer optisch ansprechenden Ausgestaltung ist es vorteilhaft, wenn eine an der Brandschutztüre befestigte Schlagleiste vorgesehen ist, welche die Einbuchtung abdeckt. Sofern die Gelenke geringfügig aus der Einbuchtung hinausragen sollten, ist es vorteilhaft, wenn die Schlagleiste Aussparungen zur Aufnahme der Gelenke aufweist.

Wenn die Deckplatten im Randbereich zum Einfassen der Füllung ohne einander zu berühren zueinander nach innen gebogen sind, kann vorteilhafterweise eine Wärmeübertragung zwischen den beiden Deckplatten aufgrund eines direkten Kontakts zwischen den beiden Deckplatten möglichst vermieden werden.

Um einen Anschlag für die rahmenlos ausgeführte Brandschutztüre im geschlossenen Zustand zu bieten, ist es vorteilhaft, wenn auf der gelenksseitig vorgesehenen Deckplatte der Brandschutztür in dem dem Türband gegenüberliegenden, längsseitigen Eckbereich der Brandschutztüre eine weitere Schlagleiste vorgesehen ist.

Ebenso ist es zwecks Ausbildung eines Anschlags ebenso wie hinsichtlich einer optisch ansprechenden Ausgestaltung zur Abdeckung des Spalts zwischen Tür und Tor vorteilhaft, wenn auf den von den Gelenken abgewandten Deckplatten des Brandschutztors an den längsseitigen Eckbereichen der Ausnehmung zur Aufnahme der Brandschutztüre jeweils eine weitere, einen Spalt zwischen Brandschutztür und Brandschutztor abdeckende Schlagleiste vorgesehen ist.

Hinsichtlich einer optisch ansprechenden Ausgestaltung ist es günstig, wenn die weiteren Schlagleisten jeweils an einem nach innen gebogenen Randbereich einer Deckplatte befestigt sind. Hinsichtlich einer kostengünstigen, konstruktiv einfachen und dennoch optisch attraktiven Ausgestaltung der Schlagleisten ist es vorteilhaft, wenn als Schlagleisten im Wesentlichen T-förmig gebogene Blechteile oder Profile vorgesehen sind.

Um eine konstruktiv einfache Fixierung der Befestigungsleisten zu erzielen und zugleich eine Wärmeübertragung über die Befestigungsleisten möglichst zu verhindern, ist es vorteilhaft, wenn die Befestigungsleisten mit zumindest einer Schraube an dem Brandschutztor bzw. der Brandschutztür befestigt sind, wobei im Bereich des Schraubgrunds eine Schicht aus einem thermisch isolierenden Material vorgesehen ist.

Um die Brandschutztür im geschlossenen Zustand bei thermischer Belastung in der geschlossenen Stellung in der Ausnehmung des Brandschutztors zu halten, ist es vorteilhaft, wenn die Brandschutztür im bodennahen Endabschnitt zumindest ein über die schmalseitige Längsfläche der Ausnehmung hinausragendes stiftförmiges Element aufweist, das in der geschlossenen Stellung der Brandschutztür mit einem verdickten Kopfabschnitt eine Nut des Brandschutztors hintergreift. Hierbei ist es hinsichtlich einer konstruktiv einfachen Ausgestaltung und insbesondere zum Ausgleich von Toleranzen vorteilhaft, wenn als stiftförmiges Element eine in einem Aufnahmeteil verstellbare Schraube vorgesehen ist.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispiels, auf das sie jedoch nicht beschränkt sein soll, noch näher erläutert. Im Einzelnen zeigen in der Zeichnung: Fig. 1 eine Ansicht eines Brandschutztors mit einer in einer

Ausnehmung aufgenommenen Brandschutztüre; Fig. 2 einen Schnitt gemäß der Linie II-II in Fig. 1; Fig. 3 einen Schnitt gemäß der Linie III-III in Fig. 1; Fig. 4 einen Schnitt gemäß der Linie IV-IV in Fig. 3; und Fig. 5 einen Schnitt gemäß der Linie V-V in Fig. 1.

5 In Fig. 1 ist ein aus mehreren Brandschutzelementen 1' bestehendes Brandschutztor 1 mit einer Ausnehmung 2 gezeigt, in welcher eine Brandschutztüre 3 über Gelenke 9 schwenkbar gelagert ist.

10 Wie in Fig. 2 ersichtlich, bestehen die Brandschutzelemente 1' des Brandschutztors 1 ebenso wie jenes der Brandschutztüre 3 im Wesentlichen aus metallischen Deckplatten 4, zwischen denen jeweils eine feuerfeste Füllschicht 5 aufgenommen ist. Bei dieser feuerfesten Füllschicht 5 kann es sich beispielsweise um Brandschutzmaterial, das unter dem Markennamen Miprotec L® vertrieben wird, handeln. In den an die schmalseitigen Längsseiten 6 anschließenden Randbereichen ist bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ein anderes Füllmaterial 5' vorgesehen, wobei hier beispielsweise ein unter dem Markennamen Promatect H® erhältlich Brand-

15 schutzmaterial vorgesehen sein kann.

Die endseitigen Randbereiche 4' der Deckplatten 4 sind ohne einander zu berühren nach innen gebogen, um die Füllschicht 5' zwischen den beiden Deckplatten 4 einzufassen. Hierdurch kann eine direkte Wärmeübertragung zwischen den beiden Deckplatten 4 unterbunden werden.

20

Zur Schwenklagerung der Tür 3 gegenüber dem Brandschutztor 1 ist ein Türband 7, welches Befestigungsleisten 8 aufweist, die über die Gelenke 9 schwenkbar miteinander verbunden sind. Zur Aufnahme der Gelenke 9, welche einen größeren Querschnitt als die Gesamthöhe der aufeinander aufliegenden Befestigungsleisten 8 aufweist, ist in einem Eckbereich 10' der Tür 3 eine Einbuchtung 10 vorgesehen, in welcher die Gelenke 9 im Wesentlichen zur Gänze angeordnet sind. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel erstrecken sich die Einbuchtungen 10 über die gesamte Höhe der Brandschutztüre 3. Alternativ können die Einbuchtungen 10 jedoch auch lediglich im Bereich der Gelenke 9 (vgl. Fig. 1) vorgesehen sein.

25

30 Um lediglich eine Einbuchtung 10 in einem Eckbereich 10' der Tür 3 bzw. alternativ in einem Deckblatt 4 des Brandschutztors 1 vorzusehen, weisen die Befestigungsleisten 8 einen Befestigungsabschnitt 8' und einen hierüber zwischen einem Winkel von im Wesentlichen 15-45° geneigten Gelenksabschnitt 8'' auf, so dass die Gelenke 9 geringfügig seitlich versetzt zu den Befestigungsleisten 8 angeordnet sind.

35

Wie in Fig. 2 ersichtlich kann durch das Vorsehen der Einbuchtung 10 im Eckbereich 10' ein Großteil der Gelenke 9 in der Einbuchtung 10 aufgenommen werden, insbesondere ist eine Drehachse 9' der Gelenke 9 in einer Draufsicht innerhalb der Einbuchtung 10 angeordnet, so dass nur ein geringer Teil der Gelenke 9 über eine Frontfläche der Brandschutztür 3 bzw. des Brandschutztors 1 hinausragt.

40

Um weiters das optische Erscheinungsbild der Gesamtanordnung zu verbessern, ist eine Schlagleiste 11 vorgesehen, welche im Bereich der Gelenke 9 Aussparungen 12 aufweist, so dass die Gelenke 9 geringfügig über die Frontflächen der Brandschutztür 3 bzw. des Brandschutztors 1 hinausragen können.

45

Das Türband 7 ist über die Befestigungsleisten 8 mittels Schrauben 13 (in Fig. 2 ist lediglich deren Längsachse skizziert) fixiert, wobei in der Füllschicht 5' ein von den Deckplatten 4 getrennt angeordneter plattenförmiger fester Schraubgrund 14, der beispielsweise aus Metall, insbesondere Stahl, bestehen kann, aufgenommen ist.

50

Weiters ist in Fig. 2 noch ersichtlich, dass zusätzlich zu der die Einbuchtung 10 abdeckenden Schlagleiste 11 weitere Schlagleisten 16 vorgesehen sind, um die Spaltbereiche 17 zwischen Brandschutztür 3 und dem Brandschutztor 1 abzudecken. Die weiteren Schlagleisten 16 beste-

55

hen ebenso wie die Schlagleiste 11 aus einem im Wesentlichen T-förmig gebogenen Metallblech oder Profil, wobei sie über den vertikalen Basisschenkel der T-Form an den nach innen gebogenen Randbereichen 4' der jeweiligen Deckplatte 4 befestigt sind. Weiters ist an den schmalseitigen Längsseiten der Ausnehmung 2 im Brandschutztor 1 sowie der Brandschutztür 3 auf den Füllmaterialien 5' eine aufquellende Wärmedämmschicht 18 vorgesehen, welche beispielsweise aus Palusol® bestehen kann, so dass im Brandfall die Spaltbereiche 17 zwischen der Tür 3 und dem Tor 1 ausgefüllt werden.

In den Fig. 3 bis 5 ist der untere Verbindungsbereich zwischen der dem Türband 7 gegenüberliegenden schmalseitigen Längsseite der Tür 3 des Brandschutztors 1 gezeigt, wobei ersichtlich ist, dass in der geschlossenen Stellung der Tür 3 Schrauben 20, die in einem Aufnahmeteil 21 der Brandschutztür 3 verstellbar angeordnet sind, eine Nut 22 in dem Brandschutztor 1 hintergreifen. Hierdurch wird die Tür 3 in der Ausnehmung 2 des Brandschutztors 1 im Brandfall festgehalten.

Wie weiters in den Fig. 3 und 4 insbesondere ersichtlich, ist der Aufnahmeteil 21 für die Schrauben 20 direkt in einem unteren, im Querschnitt im Wesentlichen viereckigen Rohr oder einem Aufnahmeprofil 23 der Brandschutztür 3 angeordnet, wobei die Deckplatten 4 bzw. das Rohr oder Aufnahmeprofil 23 von einem Aufnahmevlansch 21' des Aufnahmeteils 21 erfasst werden, so dass beim Festziehen einer auf einer Gewindestange 25 angeordneten Senkkopfschraube 24 die gezeigten Deckplatten 4 bzw. das Rohr oder Aufnahmeprofil 23 mit benachbarten Elementen kraftschlüssig zusammengehalten werden.

In Fig. 5 ist noch ersichtlich, dass die Nut 22 zur Aufnahme der Schrauben 20 eine erweiterte Einführöffnung 22' aufweist. Weiters sind weitere Schlagleisten 16 vorgesehen, um den oberen horizontalen Spaltbereich 17 zwischen dem Brandschutztor 1 und der Brandschutztür 3 abzudecken und zugleich einen Anschlag in der Art einer Türzarge zu bilden.

Wesentlich ist jedoch lediglich, dass in einem Eckbereich einer Deckplatte 4 eine Einbuchtung 10 vorgesehen ist, so dass die Gelenke 9 zur Schwenklagerung der Brandschutztüre 3 zumindest teilweise hierin aufgenommen werden können.

## Ansprüche:

1. Brandschutztor (1) mit einer schwenkbar gelagerten Brandschutztüre (3), die jeweils zumindest ein Brandschutzelement (1') mit zwei Deckplatten (4) aufweisen, zwischen welchen eine Füllung (5, 5') aus einem feuerfesten Material aufgenommen ist, wobei die Brandschutztüre (3) mit einem Türband (7) über je eine Befestigungsleiste (8) an einer schmalseitigen Längsseite der Brandschutztüre (3) und einer Ausnehmung (2) des Brandschutztors (1) befestigt ist und die Befestigungsleisten (8) zur Schwenklagerung über zumindest zwei voneinander beabstandet angeordnete Gelenke (9) miteinander verbunden sind, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine Deckplatte (4) der Brandschutztüre (3) und/oder des Brandschutztors (1) in einem Eckbereich (10') zumindest eine Einbuchtung (10) aufweist, in welcher die Gelenke (9) zumindest teilweise aufgenommen sind.
2. Brandschutztor nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Brandschutztür (3) und/oder das Brandschutztor (1) zumindest zwei gegenüber dem übrigen Eckbereich (10') als Aussparungen ausgebildete Einbuchtungen (10) aufweisen, in welchen jeweils ein Gelenk (9) zumindest teilweise aufgenommen ist.
3. Brandschutztor nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Materialstärke der beiden aufeinander aufliegenden Befestigungsleisten (8) geringer ist als der Durchmesser der im Querschnitt im Wesentlichen kreisförmigen Gelenke (9).

4. Brandschutztor nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Drehachse (9') der Gelenke (9) innerhalb der Einbuchtung (10) angeordnet ist.
5. Brandschutztor nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Befestigungsleisten (8) einen Befestigungsabschnitt (8') zur Verbindung mit der Brandschutztür (3) bzw. dem Brandschutztor (1) sowie einen zum Befestigungsabschnitt (8') abgewinkelten, zu einer Drehachse (9') des Gelenks (9) verlaufenden Gelenksabschnitt (8'') aufweisen.
6. Brandschutztor nach Anspruch 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Längsachse des Gelenksabschnitts (8'') zur Längsachse des Befestigungsabschnitts (8') um zumindest  $10^\circ$ , insbesondere zwischen  $15^\circ$  und  $45^\circ$ , geneigt ist.
7. Brandschutztor nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine an der Brandschutztüre (3) befestigte Schlagleiste (11) vorgesehen ist, welche die Einbuchtung (10) abdeckt.
8. Brandschutztor nach Anspruch 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Schlagleiste (11) Aussparungen (12) zur Aufnahme der Gelenke (9) aufweist.
9. Brandschutztor nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Deckplatten (4) im Randbereich (4') zum Einfassen der Füllung (5, 5') ohne einander zu berühren zueinander nach innen gebogen sind.
10. Brandschutztor nach einem der Ansprüche 1 bis 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass auf der gelenksseitig vorgesehenen Deckplatte (4) der Brandschutztür (3) in dem dem Türband (7) gegenüberliegenden, längsseitigen Eckbereich der Brandschutztüre (3) eine weitere Schlagleiste (16) vorgesehen ist.
11. Brandschutztor nach einem der Ansprüche 1 bis 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass auf den von den Gelenken (9) abgewandten Deckplatten (4) des Brandschutztors (1) an den längsseitigen Eckbereichen der Ausnehmung (2) zur Aufnahme der Brandschutztüre (3) jeweils eine weitere, einen Spalt (17) zwischen Brandschutztür (3) und Brandschutztor (1) abdeckende Schlagleiste (16) vorgesehen ist.
12. Brandschutztor nach Anspruch 10 oder 11, *dadurch gekennzeichnet*, dass die weiteren Schlagleisten (16) jeweils an einem nach innen gebogenen Randbereich (4') einer Deckplatte (4) befestigt sind.
13. Brandschutztor nach einem der Ansprüche 7 bis 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass als Schlagleisten (11, 16) im Wesentlichen T-förmig gebogene Blechteile oder Profile vorgesehen sind.
14. Brandschutztor nach einem der Ansprüche 1 bis 13, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Befestigungsleisten (8) mit zumindest einer Schraube an dem Brandschutztor (1) bzw. der Brandschutztür (3) befestigt sind, wobei im Bereich des Schraubgrunds (14) eine Schicht (15) aus einem thermisch isolierenden Material vorgesehen ist.
15. Brandschutztor nach einem der Ansprüche 1 bis 14, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Brandschutztür (3) im bodennahen Endabschnitt zumindest ein über die schmalseitige Längsfläche der Ausnehmung (2) hinausragendes stiftförmiges Element (20) aufweist, das in der geschlossenen Stellung der Brandschutztür (3) mit einem verdickten Kopfabschnitt eine Nut (22) des Brandschutztors (1) hintergreift.
16. Brandschutztor nach Anspruch 15, *dadurch gekennzeichnet*, dass als stiftförmiges Element

(20) eine in einem Aufnahmeteil (21) verstellbare Schraube vorgesehen ist.

### Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

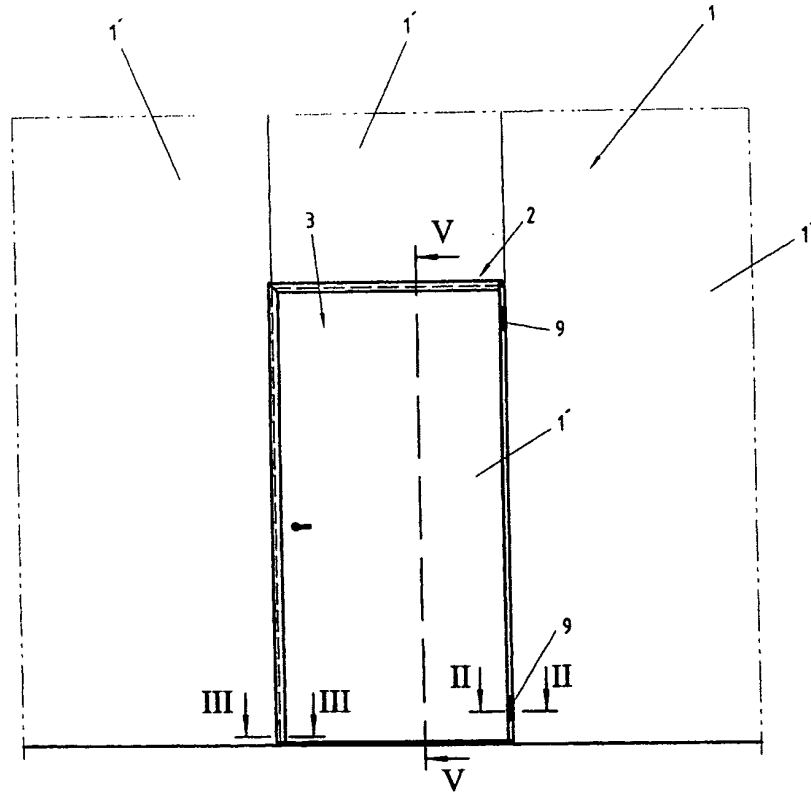


Fig.1

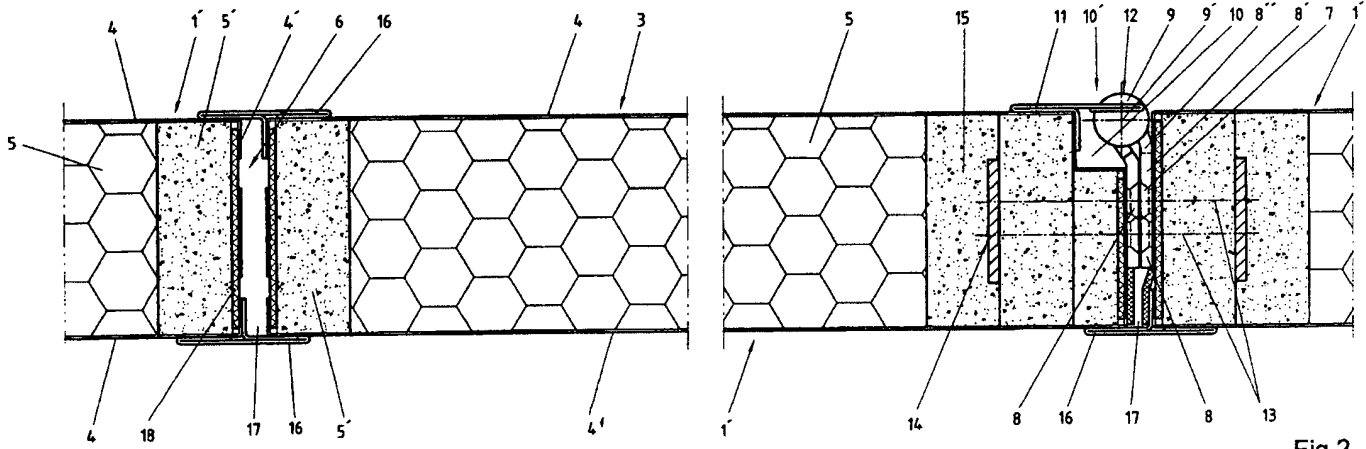
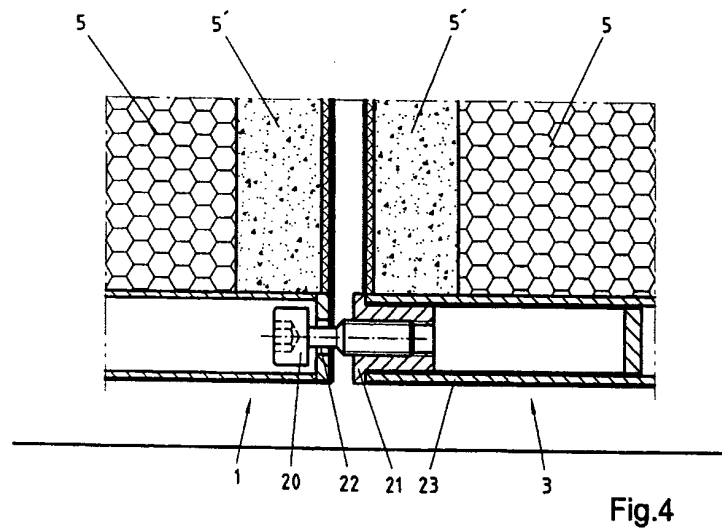
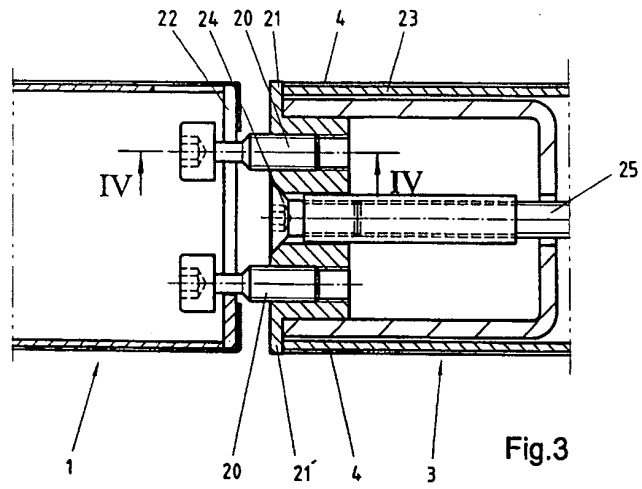


Fig.2



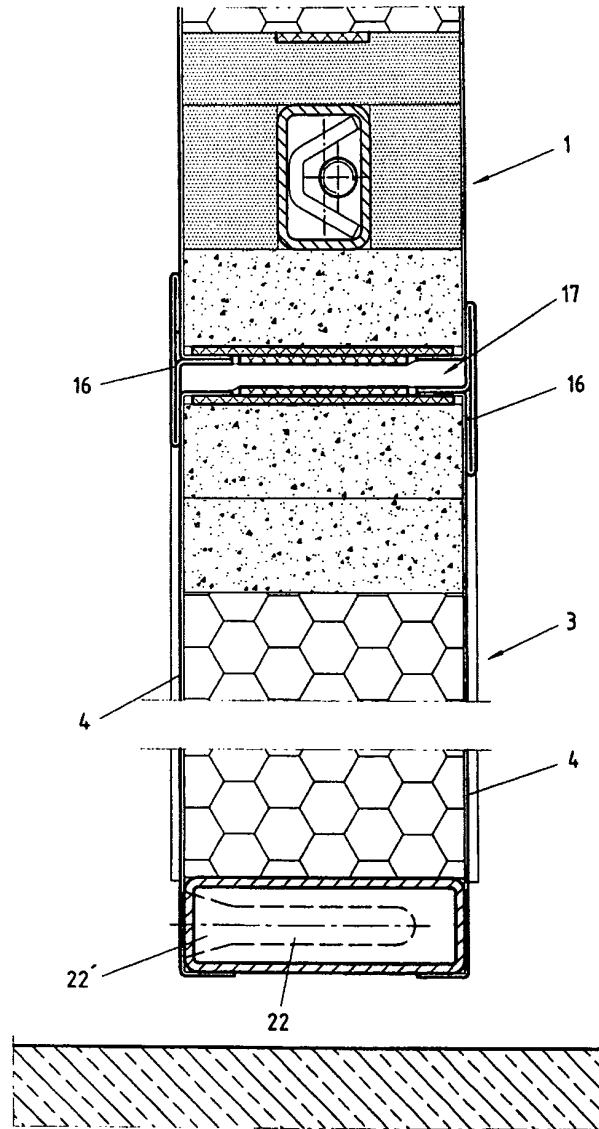


Fig.5

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>E06B 5/16 (2006.01)</b>		<b>AT 009 396 U1</b>
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: E06B 5/16		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): E06B, E04B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>18.08.2006 eingereichten</b> Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreﬀend Anspruch
A	DE 529 738 C1 (KARL SPRANG) 16. Juli 1931 (16.07.1931) Gesamtes Dokument	1-16
A	DE 37 12 592 A1 (SOMMER) 3. November 1988 (03.11.1988) Gesamtes Dokument	1-16
A	DE 74 03 210 U (DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE) 3. Mai 1974 (03.05.1974) Gesamtes Dokument	1-16
<sup>1)</sup> <b>Kategorien der angeführten Dokumente:</b> <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist. <b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 12. März 2007	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. NEUBAUER

## Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegnungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

## Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

**Die genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

**+43 1 534 24 - 738 bzw. 739**

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patentamt.at](mailto:Kopierstelle@patentamt.at)